

## Stufenprüfungen April 2021 Covid-19 Schutzmaßnahmen

**Die Durchführung der Prüfungen erfolgt unter strikter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienebestimmungen.**

---

### **Testpflicht**

Einlass wird nur gewährt, wenn ein negatives Testergebnis vorgewiesen wird. Anerkannte Tests sind ein SARS-CoV-2-Test zur Eigenanwendung, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird (maximal 24 Stunden alt), ein Antigen-Test (maximal 48 Stunden alt), sowie PCR-Test (maximal 72 Stunden alt).

---

Alle Personen tragen eine FFP2 Maske, Personen bis 14 Jahre einen MNS. Die FFP2 Maske bzw. der MNS wird von den/der Prüfungskandidat/inn nur für die Dauer des Vortrags abgenommen.

---

Hände desinfizieren.

Mindestabstand 2 Meter zwischen den Anwesenden.  
Mindestabstand Blasinstrumente 3 Meter.

---

### **Zugelassene Personen**

angemeldete Prüfungskandidat/inn/en  
angemeldete Korrepetitor/inn/en  
angemeldete Lehrpersonen  
Begleitpersonen sind leider nicht möglich.

---

### **Eintreffen, Anmeldung, Vorspiel**

Die angemeldeten Prüfungskandidat/inn/en holen im Sekretariat der Musikschule den Prüfungsbogen ab und müssen das Testergebnis vorweisen.

Teilnehmer/in warten 5 min vor dem Vorspiel vor dem zugeteilten Raum.

Die Lehrperson holt die Schüler vor der Türe ab.

Anschließend direktes Verlassen des Gebäudes.

5 Minuten Lüftungspausen zwischen den Prüfungen.

---